



Saalfeld, den 05.03.2012

Der erweiterte Vorstand der Kreisgruppe Saalfeld hat seine Positionen zur polizeilichen Grundversorgung im Zusammenhang mit der Polizeireform „PSR“ überprüft.

Aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei definieren wir die polizeiliche Grundversorgung in der künftigen Landespolizeiinspektion Saalfeld als die Fähigkeit der Polizei, auf polizeilich relevante Ereignisse (Straftaten, Verkehrsunfälle, Schadensereignisse etc.) in **kurzer Zeit angemessen reagieren zu können**. Dazu benötigen wir auch Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte.

Zur Grundversorgung eines Territoriums gehören sowohl die Kräfte des polizeilichen Streifeneinzeldienstes wie auch Spezialisten der Verkehrs- und Kriminalpolizei, geschlossene Einheiten der Polizei (PIZD) und die Fahndungskräfte zur Nachtzeit im Territorium.

Mit der Entwicklung der Organisations- und Dienstpostenpläne wurden die Kolleginnen und Kollegen, auch in der Kriminalpolizei, bis zum heutigen Tag **belogen und betrogen**. Die ausgewiesenen Dienstposten waren in der Gänze zu keiner Zeit mit Haushaltsstellen untersetzt. Sie werden es auch in Zukunft im ausgewiesenen Umfang nicht sein.

Dem vorgesehen, zum Teil drastischen Abbau der Möglichkeiten einer Laufbahnentwicklung in unseren Territorium im gehobenen Dienst (Vollzug und Verwaltung) **lehnen wir ab**. Die zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten spiegeln deutlichst **nicht** das Leistungsniveau der Kolleginnen und Kollegen in unserem Schutzbereich dar und beinhalten keinerlei Motivation.

Dabei denken wir auch an unsere Kollegen in den unteren Besoldungsgruppen. Die Dienstpostenbewertung für die Kollegen im Einsatzzug der Polizeiinspektion Zentrale Dienste mit A7/8 ist nicht hinnehmbar. Damit wird den Kollegen die Möglichkeit genommen im Einsatzzug zum Polizeihauptmeister befördert zu werden. Das sind die Kollegen, die am meisten den operativen Einsatzbelastungen ausgesetzt sind.

Wir fordern eine Aufhebung der 5 % Klausel bei Beförderungen und verlangen die **Besoldung, die uns mit dem jeweiligen Dienstposten zu steht.**

Die Pläne zur Neuorganisation der Polizei in Saalfeld und Rudolstadt sehen vor, dass der Einsatz- und Streifendienst der heutigen PI Rudolstadt und der Ermittlungsdienst der heutigen PI Rudolstadt zu 100% nach Saalfeld an den Standort Promenadenweg 09 zur „Bündelung von Ressourcen“ verlegt werden.

Ein Anzeigendienst soll Rudolstadt verbleiben, der Kontaktbereichsdienst des gesamten Landkreises Saalfeld Rudolstadt soll in Rudolstadt zusammengefaßt werden. Zuzüglich ist die Unterbringung der heutigen PIZD Rudolstadt und der heutigen Verkehrspolizeiinspektion Saalfeld geplant, die künftig als Einsatzunterstützung im gesamten Schutzbereich der heutigen Polizeidirektion Saalfeld agieren werden.

Über eine Schließung der heutigen Polizeiinspektion Rudolstadt zur Nachtzeit wird intensiv nachgedacht. Durch die geplante faktische „Fremdnutzung“ der zukünftigen Polizeistation Rudolstadt könnten nun auch den Bürgerinnen und Bürger in Rudolstadt und Umgebung Nachteile entstehen. Längeren Interventionszeiten der Einsatzbeamten bis in die entlegensten Bereiche des ehemaligen Landkreises Rudolstadt scheinen nicht ausgeschlossen.

Dazu stellen wir fest, dass die Kräfte der Einsatzunterstützung nicht rund um die Uhr Dienst leisten werden und können, sondern zu Schwerpunktzeiten zum Einsatz kommen.

Der Betrieb einer Polizeistation Rudolstadt mit Einsatz- und Streifendienst und Ermittlungsdienst und Kontaktbereichsbeamten mit einer dauerhaften Besetzung (auch zur Nachtzeit) soll nicht mehr stattfinden.

Ähnliche Schicksale sollen andere Basisdienststellen im Freistaat, die als neue Polizeistationen im Organisations- und Dienstpostenplan verzeichnet sind, ereilen.

Einer faktische „Fremdnutzung“ der Basispolizeidienststelle in Rudolstadt, die nach dem vorliegenden Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD erhalten bleiben soll, erteilt die Gewerkschaft der Polizei eine Absage.

Die Diensthundestaffel der PIZD Saalfeld soll künftig in Gera angesiedelt werden. Das ist für die Gewerkschaft der Polizei unter vielen Gesichtspunkten nicht hinnehmbar.

Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Die hohen Sicherheitsstandards sollen weiter ausgebaut werden. Die Präsenz der Polizei auf der Straße hat für beide Koalitionspartner oberste Priorität. Daher bleiben die Basisdienststellen erhalten.“

Die Folgen einer Abkehr der Vereinbarung der Koalitionäre:

- Verlängerung der Interventionszeiten (Eintreffen der Polizei vor Ort)
- Problematische Intervention bei Einsatzlagen, um den Tunnel in Schaala
- Zusätzliche Investitionen zur Gestaltung von Arbeitsplätzen am Standort Promenadenweg 09 in Saalfeld – obwohl die Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen dürften
- Länger Wege für den Bürger zu „seinem“ jeweiligen Sachbearbeiter.
- Eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten zur Polizei in Rudolstadt zur Nachtzeit
- Abwertung des Territoiums des ehemaligen Landkreises Rudolstadt

Der erweiterte Vorstand
Gewerkschaft der Polizei
Kreisgruppe Saalfeld